



Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Kind für die Kinderfreizeit 2021 anmelden möchten. Damit die Online getätigte Anmeldung Ihre letztendliche Gültigkeit erhält, benötigen wir hier noch die unterschriebene Einverständniserklärung. Bitte lassen Sie mir diese **postalisch** oder **persönlich** zukommen. Die Anschrift lautet: *KjG Gevelsberg, p. Adr. Matthias Gianfelice, Bredderbruchstr. 13, 58285 Gevelsberg*. Sobald mir diese Anmeldebestätigung zugegangen ist, wenden wir uns per E-Mail an Sie. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung wird von dem/der Anmelde(r) der rechtswirksame und verbindliche Abschluss eines Reisevertrages mit dem Freizeitveranstalter Katholische junge Gemeinde St. Engelbert Gevelsberg (nachfolgend KjG Gevelsberg) unter Einbeziehung der Teilnahmebedingungen angeboten. Die Anmeldung erfolgt zunächst online über ein Formular und wird mit der Unterschrift der schriftlichen Anmeldebestätigung komplettiert. Die Angaben sowohl des Formulars als auch der Anmeldebestätigung sind Bestandteile des Vertrages. Der Vertrag kommt mit der anschließenden Anmeldebestätigung durch den Freizeitveranstalter oder deren Bevollmächtigte zustande.

1.1. Anmeldefrist

Spätestens bis Samstag, den **26. Juni 2021** muss die vollkommen ausgefüllte Anmeldung inklusive Anmeldebestätigung bei uns eingegangen sein.

2. Bezahlung

Bei Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 100 € zu leisten. Der Restbetrag ist bis **spätestens zum 31.05.2021** zu entrichten. Liegen zwischen Anmeldung und Reisebeginn weniger als 9 Wochen, ist der gesamte Betrag sofort, spätestens jedoch 2 Wochen nach Anmeldung zu entrichten. Der Reisepreis ist abhängig von der Förderung durch öffentliche Mittel. Der Freizeitveranstalter behält sich vor, bei Streichung oder Kürzung dieser Mittel den Betrag auch nachträglich auf die Teilnehmer umzulegen. Ein eventueller finanzieller Überschuss der Kinderfreizeit wird für die nächsten Kinderfreizeiten und für sonstige Aufgaben der KjG Gevelsberg genutzt.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Freizeitveranstalters:

- a) Fahrt: Hinfahrt am 31.07.2021, Rückkehr am 14.08.2021 (Reisebus)
- b) Unterbringung: 14 Übernachtungen im Haus *Tydal* in Eggebek, Deutschland
- c) Verpflegung: Vollpension
- d) Aktivitäten auf der Kinderfreizeit (Eintritte, Ausflüge, usw.)
- e) Leitung: Matthias Gianfelice
- f) Versicherung: Haftpflicht-, Kranken und Unfallversicherung (ggf. mit Eigenanteil)

4. Höhere Gewalt

Wird die Reise bei Vertragsabschluss infolge nicht voraussehbarer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können der Freizeitveranstalter, als auch Reisende den Vertrag nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651 BGB) kündigen. Die Rechtsnachfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Freizeitveranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Freizeitveranstalter ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Vertragspartnern je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

5. Rücktritt durch den/die Anmelde(r)

Der/die Anmelde(r) kann jeder Zeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Nimmt der/die Anmelde(r) von der gebuchten Reise Abstand, so hat er/sie die Ausfall-

kosten zu tragen. Diese betragen bis 26 Wochen vor Freizeitbeginn 20%, 25–16 Wochen vor Freizeitbeginn 55%, 15–8 Wochen vor Freizeitbeginn 70%, 7–3 Wochen vor Freizeitbeginn 85%, sowie bei weniger als 3 Wochen vor Freizeitbeginn 100%. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Freizeitveranstalter. **Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.** Der Freizeitveranstalter behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Ein Nichtantreten der Fahrt gilt als Rücktritt am Abreisetag. Die Rücktrittsgebühr entfällt, wenn ein/e InteressentIn von der Warteliste nachrückt. Die Rücktrittsgebühr entfällt ebenfalls, wenn zwischen dem Freizeitveranstalter und einer von dem/der zurückgetretenen/en TeilnehmerIn vorgeschlagenen Ersatzperson ein Teilnahmevertrag zustande kommt. Die Ersatzperson muss der vorgegebenen Altersgrenze entsprechen.

6. Aufsichtspflicht

Den Anordnungen der Reiseleitung ist während der Dauer der Freizeit unbedingt Folge zu leisten. Die Erziehungsberechtigten delegieren/übertragen für die Dauer der Reise ihre Aufsichtspflicht und Erziehungsgewalt auf das Leitungsteam. Dieses kann davon ausgehen, dass die TeilnehmerInnen, soweit sie auf Grund des Alters und der Reife dazu in der Lage sind, einen Großteil von Verantwortung hinsichtlich Leben in der Gruppe, Umgang mit Sachwerten u.ä. selbst tragen können. Die Erziehungsberechtigten hinterlassen für die Zeit der Reise eine Anschrift, damit sie oder eine Vertrauensperson in Notfällen zu erreichen sind. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass sich die TeilnehmerInnen nach Rücksprache mit einem/r zuständigen LeiterIn in kleinen Gruppen von der Gesamtgruppe entfernen dürfen. Für diese Zeit entbinden sie das Leitungsteam von seiner Aufsichtspflicht.

6.1 Vorzeitige Rückschickung

Wenn ein/e TeilnehmerIn grob gegen Sitten und Gebräuche des Gastlandes verstößt oder das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt und sich den darauf bezogenen Anweisungen des Leitungsteams nicht nur unerheblich widersetzt, hat der Freizeitveranstalter das Recht, den/die TeilnehmerIn unverzüglich zu den Erziehungsberechtigten zurück zu schicken. Voraussetzung für eine vorzeitige Rückschickung ist, dass dem/der TeilnehmerIn zuvor eindringlich die möglichen Folgen seines/ihrer Verhaltens vor Augen geführt wurden. Eine Rückschickung erfolgt durch Abholung des Kindes durch die Eltern am Urlaubsort. Der Konsum von Energy-Drinks und Drogen, gleich welcher Art, ist untersagt und führt bei Zuwiderhandlung zur sofortigen Rückschickung.

6.2. Sonderkündigungsrecht

Die erfolgreiche Freizeit ist nur bei gegenseitigem Vertrauen aller Beteiligten möglich. Sollte keine Grundlage für ein entsprechendes Verhältnis bestehen, ist dem Reiseveranstalter vorbehalten, den Reisevertrag aufzuheben. In diesem Falle ist der vollständige, bisher eingezahlte Teilnehmerbeitrag durch den Veranstalter zu erstatten, weitere Forderungen des Gekündigten können nicht geltend gemacht werden.

7. Veröffentlichungen

Fotos: Mit ihrer Unterschrift erklären sich die TeilnehmerInnen – oder stellv. deren Eltern – bereit, während der Maßnahme entstandene Fotos für Publikationen in der Tagespresse, in gemeinde- und vereinseigenen Veröffentlichungen und Aushängen oder auf der Homepage der Kirchengemeinde sowie der KjG zuzulassen.

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

E-Mail-Adresse:

für die Ferienfreizeit vom
31.07.–14.08.2021 in Eggebek, Deutschland an.

Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

Ort, Datum:

Unterschrift:
